



Richtlinien bzgl. Absenzenordnung und Urlaubsregelung für Schülerinnen und Schüler der Sprachheilschule Unterägeri

Absenz:

- Bei **nicht vorhersehbaren Absenzen** infolge Krankheit oder Unfall der Schülerin/des Schülers sowie bei besonderen Vorfällen in der Familie (Unfall, Todesfall usw.) ist die SHS Unterägeri unverzüglich zu informieren. Ab 07.30 Uhr ist dies per Telefon an 041 754 42 42 möglich. Zusätzlich muss rechtzeitig das Schulbusunternehmen informiert werden.
- Bei Krankheit oder Unfall teilen die Eltern die voraussichtliche Dauer der Absenz mit. Ab dem dritten Fehltag kann die Schule ein Arztzeugnis verlangen.
- Arzt-, Zahnarztbesuche, externe Therapien, Termine für Abklärungen usw. sind grundsätzlich ausserhalb der Schulzeit zu terminieren. Wenn dies nicht möglich ist, gelten sie als **vorhersehbare Absenz** und sind der SHS Unterägeri so früh als möglich zu melden. In diesem Fall sind Randzeiten erwünscht.

Urlaub:

- Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf zusätzliche Urlaubstage.
- Für begründete Dispensen (Jokertag) von bis zu zwei Schulhalbtagen pro Schuljahr (einzeln oder zusammenhängend) ist das Kernteam zuständig. Gesuche sind durch die Erziehungsberechtigten mit dem vorgesehenen Formular mindestens fünf Schultage im Voraus schriftlich beim Kernteam einzureichen. Das Kernteam kann sich bei Unsicherheiten mit der Kernteamansprechperson beraten, ob eine Dispens erteilt werden kann oder nicht.
- Über Urlaubsgesuche von längerer Dauer und Jokertaggesuche direkt vor/nach Ferien oder Feiertagen entscheidet die Kernteamansprechperson in Absprache mit dem Kernteam. Begründete Gesuche sind durch die Erziehungsberechtigten mindestens zwei Wochen vorher schriftlich einzureichen.
- Ein Urlaubsgesuch von längerer Dauer wird maximal einmal alle 4 Jahre an der Sprachi bewilligt.
- Die Schülerin/der Schüler respektive deren/dessen Erziehungsberechtigte sind dafür verantwortlich, dass der verpasste Schulstoff (inklusive Hausaufgaben) selbständig aufgearbeitet wird.